

**Haushaltssatzung - Nachtragshaushalt
des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule
Uelzen / Lüchow-Dannenberg
für das Haushaltsjahr 2020
vom 14.09.2020**

Aufgrund § 16 II Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Haushaltsplan

in den Erträgen auf	Euro 1.435.100,00 (zuvor: 1.619.400,00 €)
in den Aufwendungen auf	Euro 1.435.100,00 (zuvor: 1.619.400,00 €)

festgesetzt.

§ 2

Nach § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg werden die Kosten der Kreisvolkshochschule, soweit nicht durch andere Einnahmen gedeckt, durch eine Umlage der Landkreise aufgebracht.

Die Umlage von 430.600,00 € (zuvor: 304.800,00 €) wird zwischen den Verbandsgliedern wie folgt aufgeschlüsselt, sie beträgt

für den Landkreis Uelzen	Euro 249.081,00 (zuvor: 176.312,00 €)
für den Landkreis Lüchow-Dannenberg	Euro 181.519,00 (zuvor: 128.488,00 €)

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Für die Befugnis des Geschäftsführers des Zweckverbandes, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von Euro 4000,00 als unerheblich.

Uelzen, den 14.09.2020

Zweckverband
Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg

Schulz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Matzker-Steiner
Geschäftsführerin

Vermerk:

Die vorstehende Haushaltssatzung für 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung liegt nach § 114 II NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an 7 Tagen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str. 2 in Uelzen öffentlich aus.

Matzker-Steiner
Geschäftsführerin